



Führungsstruktur - Struttura dirigenziale:
Verwaltungsorgane – Organi Istituzionali
Dienst - Servizio:
Gemeinderat – Consiglio comunale

Datum - Data: 29.01.2025
Prot.
Bearbeitet von elaborato da: RS
Tel. 0472 062166
E-Mail: info@brixen.it

An die Gemeinderäte

Sabine Mahlknecht
sabine.mahlknecht@postecert.it

Elisabeth Fulterer
elisabeth.fulterer.s5d1@bz.omceo.it

Verena Waldboth
verenawaldboth@pecprivati.it

Verena Stenico
stenicoverena@pec.it

Markus Frei
markus.frei@pec.it

Barbara Wielander
bwielander@pec.it

Beantwortung der Anfrage betreffend den Hofburggarten: in finanzieller und zeitlicher Hinsicht ein Fass ohne Boden

Sehr geehrte Gemeinderätin Mahlknecht,
Sehr geehrte Gemeinderätin Fulterer
Sehr geehrte Gemeinderätin Waldboth,
Sehr geehrte Gemeinderätin Stenico,
Sehr geehrter Gemeinderat Frei,
Sehr geehrte Gemeinderätin Wielander,

Ihre im Betreff angeführte Anfrage beantworten wir wie folgt:

Frage 1: Existiert immer noch lediglich ein Exposé des André Heller-Projektes? Wenn ja, wie kann eine Überprüfung des Projektes vorgenommen werden?
a. **Wenn nein, warum wurde das Projekt dem Gemeinderat und der Bevölkerung bislang nicht vorgestellt?**

Antwort 1: Nein

a. Das Vorprojekt wurde in den letzten Monaten erstellt und wird in der Sitzung vom 30.01.2025 dem Gemeinderat vorgelegt. Die Vorstellung für die Bevölkerung erfolgt am 31.01.2025.

Frage 2: Für wann ist dann die Projektvorstellung geplant?

Antwort 2: Siehe Antwort 1

Frage 3: Beabsichtigt die Gemeindeverwaltung André Heller für den ihm anzulastenden Verzug im Zeitplan zur Rechenschaft zu ziehen? Ist dazu ein Pönale im Vertrag vorgesehen?

Antwort. 3: Der Vertrag sieht eine Pönale für Verzögerungen vor. Diese kommt zur Anwendung, wenn die Verzögerung dem Auftragnehmer anzulasten ist.
Vor der Anwendung einer Vertragsstrafe ist der Auftragnehmer durch die Angabe einer angemessenen Frist zur Erfüllung in Verzug zu setzen.
Eine solche Inverzugsetzung hat nicht stattgefunden, da nach Rechtskraft des Urteils des Staatsrates am 20.02.2023 die notwendigen organisatorischen Maßnahmen innerhalb der Gemeindeverwaltung für die interne Ausarbeitung der Projektunterlagen auf der Basis der Vorgaben des Büro André Heller GmbH zur Umsetzung dessen künstlerischer Idee zu treffen waren.

Frage 4: Aufgrund welcher Kriterien und Expertisen erhielt das Ingenieurbüro „3M Engineering GmbH“ den Zuschlag zur technischen Überprüfung des André Hellers-Projektes?

Antwort. 4: Die Projektprüfung wird durch Artikel 42 des GvD. Nr. 36/2023 und dessen Anhang I.7 geregelt. Insbesondere sieht Absatz 2 von Artikel 42 eine Inkompatibilität bei der Durchführung der Projektprüfung vor, wenn die Planung intern durchgeführt wird. Da das architektonische Projekt von internem Personal der Verwaltung ausgearbeitet wird und die Aufgaben des Projektverantwortlichen ebenfalls intern übernommen werden, wurde es als sinnvoll erachtet, einen externen Wirtschaftsteilnehmer mit der Prüfung der verschiedenen Projektphasen zu beauftragen. Diese Inkompatibilität wird auch von Artikel 34, Absatz 2 des Anhang I.7 des GvD Nr. 36/2023 betont. Daher musste die Projektprüfung extern vergeben werden.
Dies vorausgeschickt hält die Verwaltung, aufgrund positiver Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Firma „3M Engineering“ in der Vergangenheit und der Referenzen für ähnliche Leistungen, die für andere Verwaltungen auf Landesebene erbracht wurden, die qualitativen Anforderungen für ausreichend nachgewiesen.

Frage 5: Wurden auch andere Ingenieurs- oder Gartenplanungsbüros kontaktiert? Wenn ja: Welche? Wenn nein: Warum nicht?

Antwort. 5: Obwohl eine direkte Vergabe der Leistung gemäß Artikel 50, Absatz 1, Buchstabe b) des GvD. Nr. 36/2023 zulässig ist, hat die Verwaltung verschiedene Wirtschaftsteilnehmer eingeladen, Kostenschätzungen für die Erbringung der Leistung vorzulegen. Wie im Beschluss zur Beauftragung festgehalten, wurden zwei eingegangene Angebote bewertet.

Es wird darauf hingewiesen, dass es auf Landesebene nur eine begrenzte Anzahl qualifizierter Dienstleister, auch unter Berücksichtigung des Prinzips der Rotation und Transparenz sowie der Inkompatibilität zwischen Planer und Prüfer, für die betreffende Leistung gibt,

Frage 6: Wurden für die technische Überprüfung weitere Kostenvoranschläge eingeholt? Wenn ja: Von wem? Wenn nein: Warum nicht?

Antwort. 6: Die Verwaltung hat neben dem Angebot der „3M Engineering“ auch das Angebot des Ingenieurbüros Dr. Ing. Stefano Brunetti bewertet. Aus der Bewertung ging hervor, dass das Angebot des Auftragnehmers das vorteilhaftere war.



Frage 7: Welche technischen Daten erhebt das beauftragte Unternehmen konkret? Wir bitten um genaue Auflistung.

Antwort. 7: Die Leistungen für die Projektprüfung, wie bereits erwähnt, sind detailliert durch das GvD. Nr. 36/2023, insbesondere laut Artikel 42 und Anhang I.7, definiert. Zur Definition der Leistungen wird auf die entsprechenden Gesetzestexte verwiesen.

Frage 8: Wenn Bürgermeister Andreas Jungmann als Begründung von „Personalmangel“ spricht, warum wurden nicht primär Institutionen des Landes mit der Bewertung des Projektes beauftragt?

Antwort. 8: Auf Grund des Mangels an Personal der technischen Dienste in den letzten zwei Jahren erwies sich die interne Durchführung der Planung des architektonischen Projekts für die Gartengestaltung als schwierig. Insbesondere hat der Ausfall des Verantwortlichen der Technischen Dienste, Alexander Gruber, aufgrund seiner Ernennung zum neuen Ressortdirektor bei der Provinz Bozen, sowie die Kündigung des Dienststellenleiters für Urbanistik, Manuel Pastore, eine interne Umstrukturierung der Abteilung erforderlich gemacht. Diese personellen Ausfälle auf leitender und funktioneller Ebene, die nur teilweise durch neues Personal ersetzt wurden, haben eine Neuordnung der Kompetenzen erforderlich gemacht, wobei jedoch die Fortführung aller laufenden Projekte gewährleistet wurde.

Dies vorausgeschickt wird darauf hingewiesen, dass der geltende gesetzliche Rahmen, insbesondere Artikel 34, Absatz 2 des Anhang I.7 des GvD. Nr. 36/2023, die Durchführung der Prüfungsleistung grundsätzlich intern vorsieht, wenn dies einmal nach dem Betrag und zweitens nach interner oder externer Projekterstellung der Verwaltung zulässig ist; ansonsten ist sie an qualifizierte und akkreditierte Wirtschaftsteilnehmer auszugeben.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass der Auftrag an „3M Engineering“ die Projektprüfung, eine Leistung, die gesetzlich nicht vom Personal der Verwaltung durchgeführt werden kann, über einen Betrag von 54.710,89 € (zuzüglich Fürsorgeabgaben 4 % und Mehrwertsteuer 22 %), sowie die technische Unterstützung des RUP für einen Betrag von 41.883,06 € (zuzüglich Fürsorgeabgaben 4 % und Mehrwertsteuer 22 %) umfasst.

In Anbetracht des Mangels an technischem Personal, der im Bau befindlichen und in der Planung befindlichen Bauvorhaben, wurde es als sinnvoll und notwendig erachtet, neben der gesetzlich vorgeschriebenen Leistung auch die technische Unterstützung zu vergeben.

Frage 9: Gibt es seitens der öffentlichen Hand keine Prüfstelle, die solche technischen Überprüfungen an öffentlichen Gebäuden und Strukturen vornehmen kann, ohne dass den Steuerzahler*innen zusätzliche Kosten angelastet werden müssen?

Antwort. 9: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es der Verwaltung nicht bekannt, dass die Prüfungsleistung an öffentliche Stellen vergeben werden kann. Sollte ein solches Institut eingerichtet werden, wären wir erfreut, dieses in Anspruch zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

DER BÜRGERMEISTER
Andreas Jungmann
(digital signiert)